

Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.672.100,00 €
in der Ausgabe auf	1.723.400,00 €
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	260.300,00 €
in der Ausgabe auf	260.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 60.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen

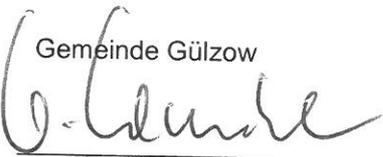
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 %
2. Gewerbesteuer 370 %

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.01.2018 erteilt.

Gülzow, den 14.12.2017

Gemeinde Gülzow

- Bürgermeister -